

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4417-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.02.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Beschlussvorschläge

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 35.660,00 € im NKF- Haushalt 2018 beim Auftrag 460001110102 - Ordnungswidrigkeiten, Sachkonto 543115 - Fremdleistungen (FL) Postaufwendungen Bereich 4-6/Recht zu.

Deckungsvorschlag:

Die Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP- Maßnahme 135 D wird angestrebt, jedoch kann zum aktuellen Zeitpunkt die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.

Bereichsleiter Bereich 4-6 Düllmann	Dezernent Dezernat 2 Motschull	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Datum 05.02.2019	Datum 05.02.2019	Datum 06.02.2019	Datum 07.02.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4417-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I) Beschlussvorschlag zu 1. (Verzicht auf Vorberatung):

Am 28.01.2019 sind dem Bereich 1-1/Finanzen drei (eine weitere Rechnung bezieht sich auf November 2018) Rechnungen der OGM GmbH zugegangen, welche vom Rechtsbereich in Anspruch genommene Fremdleistungen (FL) im Abrechnungsmonat Dezember 2018 betreffen. Mit Email vom gleichen Tage hat der Bereich 1-1/Finanzen dem Rechtsbereich mitgeteilt, dass die für die Fremdleistungen (FL), Bereich 4-6/Recht, zur Verfügung stehenden Mittel annähernd erschöpft sind und gleichzeitig die Gesamthöhe der noch offenen Rechnungsbeträge mitgeteilt.

Aufgrund dieser zeitlichen Rahmenbedingungen war es unmöglich, die Angelegenheit auf die Tagesordnung für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 07.02.2019 zu setzen; die Frist hierfür bzw. für die Vorlage der vervielfältigten Drucksachen beim Schriftführer des Finanz- und Personalausschusses endete am 28.01.2019 um 07:00 Uhr. Allerdings war es wegen des aus vielfältigen Gründen im Rechtsbereich zu verzeichnenden Arbeitsanfalls auch nicht möglich, die vorliegende Drucksache für die Aufnahme in die Nachtragstagesordnung für die o. g. Sitzung aufzunehmen; die entsprechende Frist endete am 01.02.2019, 07:00 Uhr.

Aus diesen Gründen wird der Rat gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten.

II) Beschlussvorschlag zu 2. (Überplanmäßiger Aufwand):

Bereits im Oktober 2018 wurde der Verwaltung bewusst, dass die auf dem vorstehend genannten Sachkonto für das Haushaltsjahr 2018 für Fremdleistungen (FL) Bereich 4-6/Recht zur Verfügung stehenden Mittel nicht auskömmlich sind. Der Rechtsbereich hat daher in Abstimmung mit dem Bereich 1-1/Finanzen den Stadtkämmerer gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeiten einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 90.000,00 € zuzustimmen. Als wesentliche Ursache für den Mehraufwand wurde dem Stadtkämmerer seinerzeit mitgeteilt, dass im Jahre 2018 deutlich mehr Bußgeldbescheide versendet worden waren, als in den Jahren 2016 und 2017; die entsprechenden Zahlen für die Vergleichszeiträume stellten sich wie folgt dar:

Bußgeldbescheide 01.01.2016 – 14.10.2016	Anzahl: 27.604
Bußgeldbescheide 01.01.2017 – 14.10.2017	Anzahl: 29.279
Bußgeldbescheide 01.01.2018 – 14.10.2018	Anzahl: 32.933

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4417-01	Termin 18.02.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

50 Auf der Grundlage dieser Angaben hat der Stadtkämmerer der beantragten überplanmäßigen
51 Mittelbereitstellung zugestimmt.

52
53 Nunmehr ist festzustellen, dass der zusätzliche Betrag von 90.000,00 € entgegen der im Oktober 2018
54 vorgenommenen Einschätzung nicht für das restliche Jahr 2018 ausreichte.

55 Die aus dem Deckungsring Fremdleistungen 4-6 (D40000046) zu begleichenden Forderungen setzen
56 sich wie folgt zusammen:

57		
58	- Druck und Grafik	7.746,17 €
59	- FL Post (Porto)	24.796,32 €
60	- Beschaffungen	562,72 €
61	- Beschaffungen	2.822,92 €
62	Summe	35.928,13 €

63 Im Deckungsring Fremdleistungen 4-6 (D40000046) sind noch 274,13 € verfügbar, somit ergibt sich ein
64 Fehlbedarf iHv. rund **35.660,00 €**.

65
66 Bereits aufgrund des auf Postaufwendungen beruhenden Rechnungsbetrages iHv. 24.796,32 € kann
67 weiterhin davon ausgegangen werden, dass der erhöhte Aufwand auf die im Vergleich zu den
68 Vorjahren erheblich gestiegene Anzahl an Verfahren des Fachbereichs 4-6-30/Bußgeldstelle mit
69 stadteigenen Messeinrichtungen sowie an Bußgeldbescheiden zurückzuführen ist; insofern stellen sich
70 die Jahresstatistiken für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt dar:

71			
72	2016:	Verfahren 4-6-30: 19.276	Bußgeldbescheide: 31.097
73	2017:	Verfahren 4-6-30: 34.155	Bußgeldbescheide: 35.631
74	2018:	Verfahren 4-6-30: 49.332	Bußgeldbescheide: 37.652

75
76 Der im Verhältnis zur Verfahrenszahl geringere Anstieg der Zahl der Bußgeldbescheide ist darin
77 begründet, dass eine Vielzahl der festgestellten Verstöße im Verwarngeldbereich angesiedelt ist;
78 erhöhte Postaufwendungen entstehen jedoch selbstverständlich auch aufgrund dieser
79 Fallzahlsteigerung.

80

81

82 Deckungsvorschlag

83

84 Die Einsparung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter
85 Berücksichtigung der HSP- Maßnahme 135 D wird angestrebt, jedoch kann zum aktuellen Zeitpunkt
86 die Umsetzbarkeit nicht abschließend verbindlich beurteilt werden.